

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Kommunalbau
Bearbeiter: Herr Kroke

Drucksache-Nr. 34-23

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	21.03.23		X				
STR	23.03.23	X					

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 23	Amt/SG 60	Amt/SG 61	Amt/SG 65	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BMin
x	x	x	x		x	x	x	x

Widmung der Straße An der Schule als Ortsstraße und beschränkt-öffentlicher Platz

Der Stadtrat beschließt gemäß § 6 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) die Widmung der Straße An der Schule gemäß Anlage 1 als Ortsstraße und beschränkt-öffentlicher Platz.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 23.03.2023	Legende
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR Stadtrat SKS Schule, Kultur, Soziales TA Technischer Ausschuss VWFA Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Die Straße An der Schule erschließt das Wohngebiet "Am neuen Löschteich".

Im Rahmen der Überprüfung des Bestandsverzeichnisses der Großen Kreisstadt Delitzsch wurde festgestellt, dass eine Widmung der Verkehrsfläche bislang nicht erfolgt ist.

Straßen, Wege und Plätze sind gemäß § 6 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu widmen.

Die Große Kreisstadt Delitzsch ist gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 SächsStrG für die Widmung von Ortsstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen zuständig.

Die Widmung, die ortsüblich bekanntzumachen ist, erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b als Ortsstraße und § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b SächsStrG als beschränkt-öffentlicher Platz.

Eigentümer der Verkehrsfläche ist die Große Kreisstadt Delitzsch. Die Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 SächsStrG sind somit erfüllt. Die Baulastträgerschaft befindet sich bereits bei der Großen Kreisstadt Delitzsch.

Die Ortsstraße umfasst das Flurstück Selben Flur 1, Flurstück 13/12 (teilweise). Die Länge beträgt 0,030 km.

Der beschränkt-öffentliche Platz umfasst das Flurstück Selben Flur 1, Flurstück 13/12 (teilweise). Die Länge beträgt 0,030 km.

Bevor die Widmung ortsüblich bekannt gemacht werden kann, ist ein Beschluss des Stadtrates notwendig.

Anlagen:

Übersichtskarte